



PCT
WELTORGANISATION FÜR GEISTIGES EIGENTUM
Internationales Büro
INTERNATIONALE ANMELDUNG VERÖFFENTLICHT NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE
INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT)

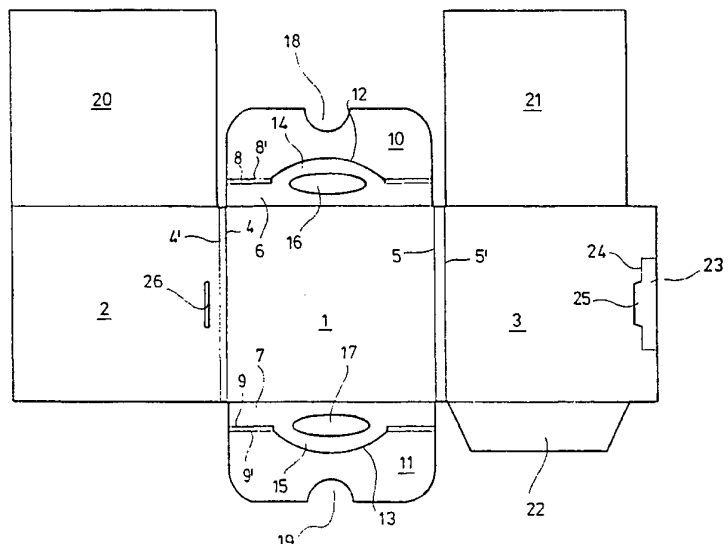
<p>(51) Internationale Patentklassifikation⁵ : B65D 85/57, 27/00, G11B 23/03</p>	A1	<p>(11) Internationale Veröffentlichungsnummer: WO 94/22742</p> <p>(43) Internationales Veröffentlichungsdatum: 13. Oktober 1994 (13.10.94)</p>
<p>(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP93/02395</p> <p>(22) Internationales Anmeldedatum: 4. September 1993 (04.09.93)</p> <p>(30) Prioritätsdaten: G 93 05 332.0 U 7. April 1993 (07.04.93) DE</p> <p>(71) Anmelder (für alle Bestimmungsstaaten ausser US): EUROPA CARTON AKTIENGESELLSCHAFT [DE/DE]; Spitalerstrasse 11, D-20095 Hamburg (DE).</p> <p>(72) Erfinder; und (75) Erfinder/Anmelder (nur für US): KLEINFELDER, Wilhelm [DE/DE]; Waldstrasse 2, D-61191 Rosbach-Rodheim (DE).</p> <p>(74) Anwalt: SIEMONS, Norbert; Neuer Wall 41, D-20354 Hamburg (DE).</p>		<p>(81) Bestimmungsstaaten: AT, AU, BB, BG, BR, CA, CH, CZ, DE, DK, ES, FI, GB, HU, JP, KP, KR, LK, LU, MG, MN, MW, NL, NO, NZ, PL, PT, RO, RU, SD, SE, SK, UA, US, europäisches Patent (AT, BE, CH, DE, DK, ES, FR, GB, GR, IE, IT, LU, MC, NL, PT, SE), OAPI Patent (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, ML, MR, NE, SN, TD, TG).</p> <p>Veröffentlicht Mit internationalem Recherchenbericht.</p>

(54) Title: COMPACT DISK PACKAGE MADE FROM A FOLDABLE FLAT MATERIAL BLANK

(54) Bezeichnung: VERPACKUNG FÜR EINE KOMPAKT-DISC AUS EINEM ZUSCHNITT FALTBAREN FLACHMATERIALS

(57) Abstract

A CD package made from a foldable flat material blank has at least two walls joined to each other by their transverse sides. At least one wall has fastening means foldable against an adjacent wall for fastening a CD on an inner side of the wall. The wall having the fastening means has marginal flaps joined to each other by their opposite longitudinal sides, foldable against the inner side of the wall and linkable thereto. The fastening means have fastening flaps joined to the other longitudinal sides of the marginal flaps. The fastening flaps have marginal holding means for segments of a CD positioned over the inner side of the wall which extend up to the junction of the fastening flaps with the marginal flaps. The fastening flaps stretch over the CD when in a folded fastening position and release the CD when they are folded away from each other into a release position.



(57) Zusammenfassung

Verpackung für eine CD aus einem Zuschnitt faltbaren Flachmaterials mit mindestens zwei an Querseiten einandergelenkten Wänden, wobei mindestens eine Wand Befestigungsmittel zum Befestigen einer CD an einer Innenseite hat, gegen die eine benachbarte Wand klappbar ist, wobei die Befestigungsmittel aufweisende Wand an einander gegenüberliegende Längsseiten gelenkte, gegen ihre Innenseite klappbare und damit verbindbare Randlaschen aufweist und die Befestigungsmittel an die anderen Längsseiten der Randlaschen gelenkte Befestigungslaschen haben, die bis zu ihrer Anlenkungslinie an die Randlaschen reichende Randaufnahmen für Segmente einer über der Innenseite positionierten CD aufweisen, wobei die Befestigungslaschen in einer aufeinander zugeklappten Befestigungsstellung die CD überspannen und in einer voneinander weggeklappten Freigabestellung freigeben.

LEDIGLICH ZUR INFORMATION

Codes zur Identifizierung von PCT-Vertragsstaaten auf den Kopfbögen der Schriften, die internationale Anmeldungen gemäss dem PCT veröffentlichen.

AT	Österreich	GA	Gabon	MR	Mauretanien
AU	Australien	GB	Vereinigtes Königreich	MW	Malawi
BB	Barbados	GE	Georgien	NE	Niger
BE	Belgien	GN	Guinea	NL	Niederlande
BF	Burkina Faso	GR	Griechenland	NO	Norwegen
BG	Bulgarien	HU	Ungarn	NZ	Neuseeland
BJ	Benin	IE	Irland	PL	Polen
BR	Brasilien	IT	Italien	PT	Portugal
BY	Belarus	JP	Japan	RO	Rumänien
CA	Kanada	KE	Kenya	RU	Russische Föderation
CF	Zentrale Afrikanische Republik	KG	Kirgisistan	SD	Sudan
CG	Kongo	KP	Demokratische Volksrepublik Korea	SE	Schweden
CH	Schweiz	KR	Republik Korea	SI	Slowenien
CI	Côte d'Ivoire	KZ	Kasachstan	SK	Slowakei
CM	Kamerun	LI	Liechtenstein	SN	Senegal
CN	China	LK	Sri Lanka	TD	Tschad
CS	Tschechoslowakei	LU	Luxemburg	TG	Togo
CZ	Tschechische Republik	LV	Lettland	TJ	Tadschikistan
DE	Deutschland	MC	Monaco	TT	Trinidad und Tobago
DK	Dänemark	MD	Republik Moldau	UA	Ukraine
ES	Spanien	MG	Madagaskar	US	Vereinigte Staaten von Amerika
FI	Finnland	ML	Mali	UZ	Usbekistan
FR	Frankreich	MN	Mongolei	VN	Vietnam

Verpackung für eine Kompakt-Disc aus einem Zuschnitt
faltbaren Flachmaterials

Gegenstand der Erfindung ist eine Verpackung für eine Kompakt-Disc (CD) aus einem Zuschnitt faltbaren Flachmaterials nach dem Oberbegriff des Anspruches 1.

Zur Aufbewahrung von CD oder anderen optisch auslesbaren Informationsträgern hoher Speicherdichte sind Kassetten aus Kunststoff weitgehend üblich. Diese haben einen flachen kastenförmigen Bodenteil, der in einer Aufnahme eine Zapfenanordnung zum Halten der CD an einem Mittelloch aufweist. Das Bodenteil ist mittels eines Deckelteils verschließbar, das einenenends an dieses angelenkt und anderenends mit diesem verrastbar ist. Diese Kassetten sind verhältnismäßig aufwendig. Zur Information des Abnehmers ist in den durchsichtigen Behälter ein bedrucktes Beiheft bzw. Beiblatt eingeschoben.

Ferner sind schon Behälter für CD bekannt geworden, die

- 2 -

zumindest teilweise aus Karton bestehen. Das DE-GM 90 16 575.6 offenbart eine Schutzhülle für eine CD, die als Einschub aus Karton ausgebildet ist, der lediglich an einer Randkante offen ist. Durch die Randöffnung ist ein rechteckiges Halteteil aus Kunststoff einschiebbar, welches einseitig eine flächige Vertiefung zur Aufnahme einer CD hat. Die Vertiefung hat in der Mitte einen Zentrierdorn für das Aufnahmeloch der CD und zu den Ecken des Halteteils hin übergehende Vertiefungen als Fingereingriffe. Diese Aufbewahrungsvorrichtung ist ebenfalls verhältnismäßig aufwendig und wegen ihrer Mehrteiligkeit in der Handhabung unbequem.

Überdies ist schon eine Verpackung für eine CD bekannt geworden, die ein Halteteil vorstehender Art aufgeklebt auf eine Innenseite eines buchartigen Trägers aus Karton hat. Durch Aufklappen der Blätter des Buches kann die Aufnahme für das Einlegen bzw. Entnehmen einer CD freigelegt werden. Die Seiten des Buches sind mit Informationen für den Benutzer bedruckt.

Außerdem sind schon umweltfreundliche Verpackungen für eine CD bekannt geworden, die ausschließlich aus Karton bestehen. Ähnlich einer Hülle für eine herkömmliche Audio-Schallplatte können diese als Kuvert mit einem Randschlitz für das Einschieben bzw. Herausziehen der CD ausgebildet sein. Ferner kann an eine Hüllenwand eine Nachbarwand angelenkt sein, die gegen die andere Hüllenwand klappbar ist. Bei dieser Verpackung ist das Einsetzen bzw. Entnehmen der CD verhältnismäßig umständlich und mit einer relativ hohen Beanspruchung verbunden. Nach dem Entfernen einer Folien-Umverpackung kann die CD unerwünschterweise herausrutschen. Außerdem bietet sie nur wenig Platz für ein Bedrucken mit zusätzlichen Informationen. Sie wird

- 3 -

deshalb vor allem für kleinere CD (insbesondere 3,5 inch Single-CD) verwendet.

Davon ausgehend liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine umweltfreundliche Verpackung für eine CD zur Verfügung zu stellen, die einen verhältnismäßig geringen Aufwand hat, das Einsetzen, sichere Halten bzw. Entnehmen der CD begünstigt und deren Beanspruchung mindert.

Die Lösung der Aufgabe ist im Anspruch 1 angegeben. Die Unteransprüche enthalten vorteilhafte Ausgestaltungen.

Eine erfindungsgemäße Verpackung besteht ausschließlich aus faltbarem Flachmaterial, vorzugsweise Karton. Sie kann aus einem einteiligen Zuschnitt mit verhältnismäßig geringem Aufwand hergestellt werden. Der Zuschnitt ist auf sämtlichen Seiten gut bedruckbar, so daß sich die Verpackung selbst als besonders als Träger für Benutzerinformationen eignet.

Mindestens eine Wand der Verpackung weist Befestigungsmittel auf. Dafür werden Randlaschen an den beiden Längsseiten der Wand gegen deren Innenseite geklappt und mit dieser verbunden, vorzugsweise durch Kleben. An die anderen Längsseiten der Randlaschen sind Befestigungslaschen gelenkt, die bezüglich der Wand schwenkbar sind. Die Befestigungslaschen haben bis zu ihrer Anlenkungsline an die Randlaschen reichende Randaufnahmen für Segmente einer CD. Sind die Befestigungslaschen in einer Befestigungsstellung aufeinander zu geklappt, überspannen sie eine über der Innenseite positionierte CD, so daß diese zwischen Randaufnahmen, Befestigungslaschen und Wand festgehalten wird. Bei geschlossener Verpackung werden die Befestigungslaschen von einer gegen sie geklappten Nachbarwand gegen

- 4 -

die CD gedrückt gehalten. In dieser Konfiguration kann die CD von selbst nicht herausfallen.

Zum Öffnen der Verpackung wird die Nachbarwand wie der Umschlag eines Buches aufgeklappt. Dann kann die CD normalerweise noch nicht selbsttätig ihre Position verlassen, weil die Befestigungslaschen aufgrund von Eigenspannungen des Flachmaterials in eine Befestigungsstellung gedrückt werden. Erst wenn die Befestigungslaschen voneinander weg in eine Freigabestellung geklappt werden, geben sie die CD frei, so daß sie mit etwa senkrecht von der Befestigungsmittel aufweisenden Wand abgezogen werden kann. Dabei rutscht die CD praktisch nicht über ihre optisch wirksamen Flächen, so daß ihre Entnahme schonend erfolgt. Das Einsetzen in umgekehrter Abfolge ist ebenfalls mit einer vernachlässigbaren Beanspruchung des Tonträgers verbunden.

Eine erfindungsgemäße Verpackung ist somit aus nur einem Material mit nur verhältnismäßig geringem Aufwand herstellbar, hat günstige Handhabungseigenschaften und gewährleistet eine sichere Arretierung und schonende Behandlung der aufzunehmenden CD. Aufgrund ihrer guten Bedruckbarkeit können Produktinformationen in Form von Beilagen entfallen. Die Verpackung ist ähnlich wie ein Buch lagerbar und als dauerhaftes Behältnis für die CD geeignet.

Die Segmente einer gegen die Innenseite der Wand positionierten CD sind über den an der Innenwand befestigten Randlaschen angeordnet. Die CD ist deshalb zumindest eine Materialstärke von der Wandinnenseite beabstandet, wodurch ihr Ergreifen an ihren zwischen den Randlaschen erstreckten Umfangsabschnitten begünstigt ist. Zusätzlich kann die CD Auflageabschnitte der Randlaschen überdecken, die im Bereich der Randaufnahmen über die Anlenkungslinien der

- 5 -

Befestigungsflaschen hinausragen. Bevorzugt sind die Auflageabschnitte durch die Randaufnahmen erzeugende Ausstanzungen der Befestigungsflaschen gebildet. Dabei können die Randaufnahmen etwa entsprechend den zu aufzunehmenden Segmenten einer CD ausgebildet sein, wobei die Sehnen der Segmente in die Anlenkungslinien der Befestigungsflaschen fallen. In Freigabestellung liegen die Randaufnahmen gerade am Außenumfang der CD-Segmente an.

Das Greifen der CD von der Innenseite der Wand wird weiter erleichtert, wenn die Randflaschen Hochprägebereiche haben, die von ihrer gegen die Wand zu klappenden Seite weg gerichtet sind. Die Hochprägebereiche können um etwa eine Materialstärke erhaben sein, so daß der Gesamtabstand der CD von der Innenseite die doppelte Wandstärke aufweisen kann. Die Hochprägungen können in den Auflageabschnitten ausgebildet sein und in Anpassung an deren Kontur bzw. das aufliegende Segmente der CD oliv-förmig sein.

Damit die Befestigungsflaschen flach auf der Oberseite der CD aufliegen, können sie parallel zu ihren Anlenkungslinien an die Randflaschen in einem Abstand von etwa einer CD-Wandstärke weitere Anlenkungslinien haben. Fingereingriffe an den freien Enden der Befestigungsflasche erleichtern ein Klappen in Freigabestellung für CD-Entnahme.

Eine der Wand mit Befestigungsmitteln benachbarte Wand kann an einer Längsseite eine Innenwand angelenkt haben, die gegen deren Innenseite klappbar und mit ihr verbindbar ist. Die Innenwand bewirkt zum einen eine Versteifung der Nachbarwand. Sie kann aber auch zur Ausbildung einer Tasche in der Nachbarwand dienen, wofür diese an der anderen Längsseite eine Verbindungsflasche angelenkt haben kann, die gegen deren Innenseite klappbar und mit der

- 6 -

Innenwand verbindbar ist. Die Tasche kann ein für herkömmliche Kunststoff-Aufnahmeboxen übliches Begleitheft aufnehmen. Für dessen Entnahme kann die Innenwand an einer Querseite einen Fingereingriff haben.

Bei einer bevorzugten Ausgestaltung hat die Wand mit Befestigungsmitteln an einer Querseite eine benachbarte Wand mit einer Tasche und an der weiteren Querseite eine weitere benachbarte Wand, deren Innenwand ohne Taschenausbildung direkt mit ihrer Innenseite verbunden ist. Die weitere benachbarte Wand wird bevorzugt gegen die Befestigungsglaschen geklappt und die benachbarte Wand mit der Tasche von außen gegen die weitere Wand.

Eine Doppel-CD-Verpackung hat zwei Wände mit Befestigungsmitteln. Dabei kann eine benachbarte Wand als Tasche für ein Begleitheft ausgebildet sein.

Bevorzugt haben die Anlenkungen benachbarter Wände zwei Anlenkungslinien, deren Abstand die Gesamtwandstärke zwischen den benachbarten Wänden anzuordnender Teile des Zuschnittes bzw. anzuordnender CD entspricht. Hierdurch wird ein flaches Zusammenlegen der Verpackung begünstigt. Zur Minderung von Eigenspannungen in den Anlenkungslinien sind diese bevorzugt als besonders breite Rilllinien ausgebildet.

Zwischen gegeneinander zu klappenden Wänden der Verpackung kann ein Wiederverschluß ausgebildet sein. Dieser hat bei einer praktischen Ausgestaltung eine an einem Randbereich der äußeren Wand angelenkte Verriegelungsglasche mit einer deren Anlenkungslinie unterbrechenden Verriegelungszunge und einen dieser zugeordneten Verriegelungsschlitz in der innen liegenden Wand. Dabei ist die Verriegelungszunge

- 7 -

bei etwa senkrecht zur äußeren Wand geschwenkter Verriegelungslasche in den Verriegelungsschlitz einführbar. Die Zunge taucht in den Schlitz ein, wobei die Verriegelungslasche in ihre Ausgangsstellung parallel zur äußeren Wand geschwenkt und aufgrund von Eigenspannungen ihrer Anlenkungen gehalten wird.

Bevorzugt weisen die verbindbaren Abschnitte des Zuschnittes Klebestellungen auf.

Weitere Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung der zugehörigen Zeichnung, die einen flach ausgebreiteten Zuschnitt in der Draufsicht zeigt.

Der Zuschnitt gemäß Fig. 1 aus Karton hat drei Wände 1, 2, 3, die an Querseiten aneinandergelenkt sind. Dafür sind jeweils zwischen benachbarten Wänden 1 und 2 bzw. 1 und 3 zwei parallele Anlenkungslinien 4, 4' und 5, 5' vorgesehen, deren Abstände voneinander differieren.

Die mittlere Wand 1 ist mit Befestigungsmitteln ausgestattet. Dafür hat sie an beiden Längsseiten Randlaschen 6, 7 angelenkt. Deren Längsseiten sind wiederum jeweils über parallele Anlenkungslinien 8, 8' und 9, 9' mit Befestigungslaschen 10, 11 verbunden. Die Befestigungslaschen 10, 11 haben kreissegmentförmige Randaufnahmen 12, 13, die bis zu den Anlenkungslinien 8', 9' reichen. Von dort sind die Ausstanzungen 12, 13 senkrecht bis zu den Anlenkungslinien 8, 9 geführt.

Die Randaufnahmen bildenden Ausstanzungen 12, 13 grenzen zugleich Auflageabschnitte 14, 15 der Randlaschen 6, 7 ab, die über die Anlenkungslinien 8, 9 hinausragen. Die Rand-

- 8 -

laschen 6, 7 haben bis in die Auflageabschnitte 14, 15 erstreckte Hochprägungen 16, 17 mit Olivenkontur.

An den freien Enden der Befestigungslaschen 10, 11 sind mittig Fingereingriffe 18, 19 in Form halbkreisförmiger Ausstanzungen ausgebildet.

Die benachbarte Wand 2 hat an einer Längsseite eine Innenwand 20 angelenkt.

Die andere benachbarte Wand 3 hat an der einen Längsseite eine Innenwand 21 und an der anderen Längsseite eine Verbindungslasche 22 angelenkt. Die Längserstreckung von Innenwand 21 und Verbindungslasche 22 unterschreitet etwas die Längserstreckung der Wand 3. Im Überstandsbereich der Wand 3 ist in deren Randbereich eine Verriegelungslasche 23 über eine Anlenkungsline 24 angelenkt. Die Anlenkungsline 24 ist von einer Verriegelungszunge 25 unterbrochen, deren Quererstreckung etwa derjenigen eines Schlitzes 26 in der Wand 2 entspricht.

Dieser Zuschnitt wird wie folgt hergestellt und konfektioni-
niert:

Zunächst wird ein Kartonbogen beidseitig mit den Informationen der herzustellenden CD-Verpackung bedruckt. Dann wird der Zuschnitt ausgestanzt, geprägt, gerillt und ggf. vorgebrochen. Der Zuschnitt wird in Stapeln flach liegend zum Anwender geliefert, d.h. zum CD-Herstellerwerk.

Beim Anwender wird der Zuschnitt für die Aufnahme einer CD vorbereitet. Hierfür werden in einem Arbeitsgang die Randlaschen 6, 7 gegen die Innenseite der Wand 1, die Innenwand 20 gegen die Innenseite der Wand 2 und der Verbin-

dungsabschnitt 22 und die Innenwand 21 gegen die Innenseite der Wand 3 gefaltet. Die Randlaschen 6, 7 werden mit der Wand 1, die Innenwand 20 mit der Wand 2 und die Innenwand 21 mit der Verbindungslasche 22 verklebt. Zwischen der Innenwand 21 und der Wand 3 ist dann eine Tasche ausgebildet, in die eine Begleitinformation gesteckt werden kann.

Für das Einlegen einer CD wird die Befestigungslasche 10, 11 von der Innenseite der Wand 1 gegen die Randlaschen 6, 7 geklappt. Dann kann eine CD über der Innenseite der Wand 1 auf den Hochprägungen 16, 17 positioniert werden, wobei ihr Umfang genau zwischen die Stanzlinien 12, 13 paßt. Die aufliegende CD ist vollständig von der Wand 1 unterdeckt, d.h. hat randseitig nirgendwo einen Überstand. Anschließend werden die Befestigungslaschen 10, 11 losgelassen bzw. nach innen geklappt, so daß sie zwei einander gegenüberliegende Bereiche der CD überspannen und diese auf der Wand 1 sichern. Der Abstand zwischen der Anlenkungsline 8, 8' bzw. 9, 9' begünstigt, daß die Befestigungslaschen 10, 11 flach auf der Oberseite der CD aufliegen.

Anschließend wird die durch die Innenwand 20 verstärkte Wand 2 gegen die Oberseite der Befestigungslaschen 10, 11 und die CD geklappt. Der Abstand zwischen den Anlenkungsline 4, 4' begünstigt dabei, daß auf diese Wand parallel zur Wand 1 ausgerichtet werden kann. Schließlich wird die Wand 3 mit der Tasche an ihrer Innenseite gegen die Oberseite der Wand 2 gefaltet. Dabei wird die Verriegelungslasche 23 um ihre Anlenkungsline 24 senkrecht zur Wand 3 geschwenkt, so daß ihre Verriegelungszunge in den Schlitz 26 einführbar ist. Mit fortschreitender Annäherung der Wand 3 an die Wand 2 kehrt die an ihrer Zunge 25 im

- 10 -

Schlitz 21 geführte Verriegelungslasche 23 in ihre ursprüngliche Ausrichtung gemäß Zeichnung zurück, in der sie aufgrund Eigenspannung ihrer Anlenkungsline 24 gehalten wird. Dann kann sich die geschlossene Verpackung praktisch nicht öffnen.

Das Öffnen der Verpackung geschieht in umgekehrter Reihenfolge. Zunächst wird also die Verriegelungslasche 23 senkrecht aufgestellt und werden die Wände 3, 2 von der Wand 1 weg geklappt. Anschließend werden die Befestigungslaschen 10, 11 voneinander weg geklappt und kann die CD behinderungsfrei nach oben entnommen werden.

A n s p r ü c h e

1. Verpackung für eine CD aus einem Zuschnitt faltbaren Flachmaterials mit mindestens zwei an Querseiten einandergelenkten Wänden (1, 2, 3), wobei mindestens eine Wand (1) Befestigungsmittel (10, 11) zum Befestigen einer CD an einer Innenseite hat, gegen die eine benachbarte Wand (2) klappbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungsmittel aufweisende Wand (1) an einander gegenüberliegende Längsseiten gelenkte, gegen ihre Innenseite klappbare und damit verbindbare Randlaschen (6, 7) aufweist und die Befestigungsmittel an die anderen Längsseiten der Randlaschen gelenkte Befestigungsflaschen (10, 11) haben, die bis zu ihrer Anlenkungslinie (8, 9) an die Randlaschen reichende Randaufnahmen (12, 13) für Segmente einer über der Innenseite positionierten CD aufweisen, wobei die Befestigungsflaschen (10, 11) in einer aufeinander zu geklappten Befestigungsstellung die CD überspannen und in einer voneinander weg geklappten Freigabestellung freigeben.
2. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Randlaschen (6, 7) im Bereich der Randaufnahmen (12, 13) über die Anlenkungslinien (8, 9) der Befestigungsflaschen (10, 11) hinausragende Auflageabschnitte (14, 15) haben.
3. Verpackung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Auflageabschnitte (14, 15) zu den Randaufnahmen (12, 13) komplementäre Ausstanzungen der Befestigungsflaschen (10, 11) sind.

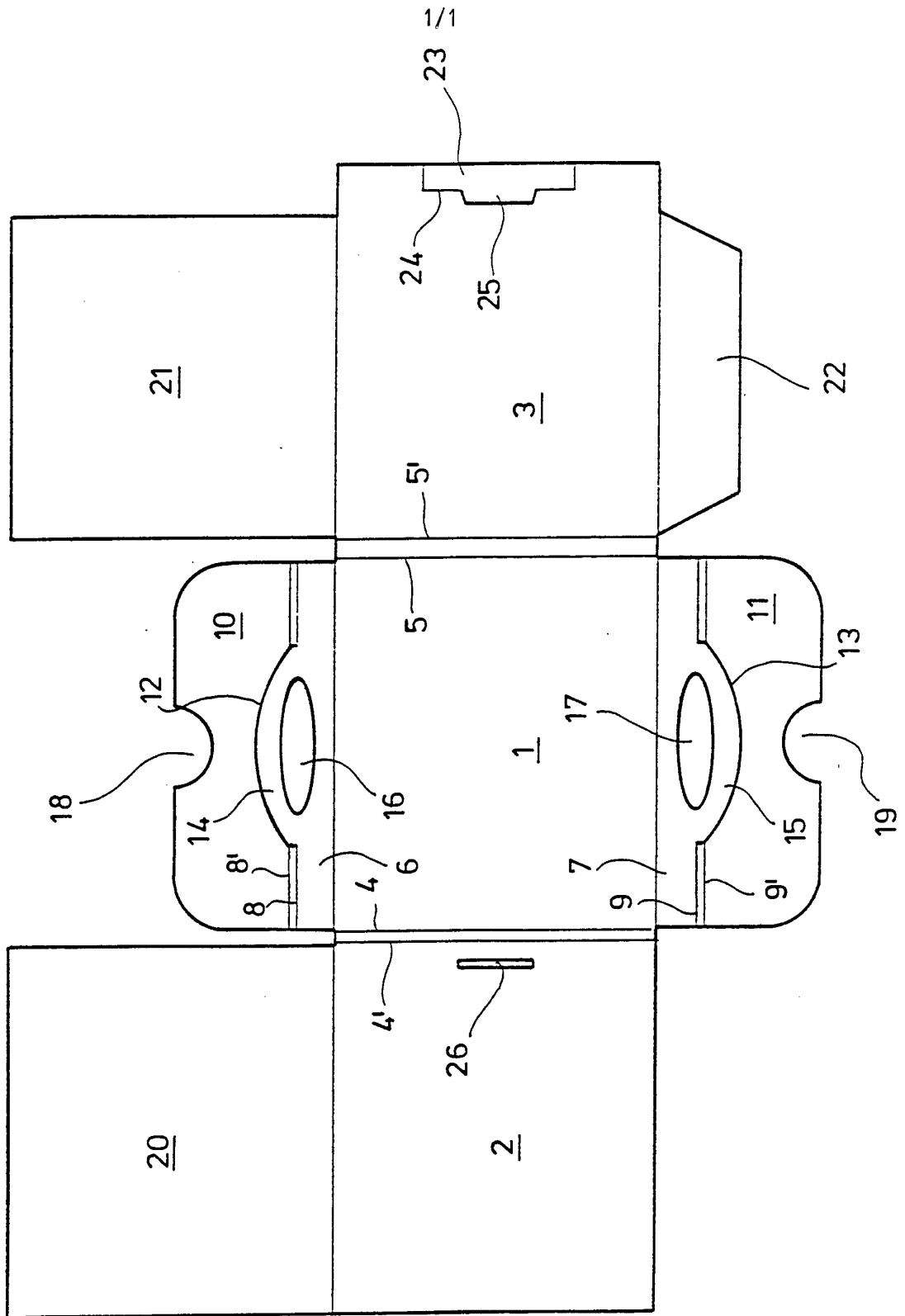
4. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Randaufnahmen (12, 13) etwa entsprechend den aufzunehmenden Segmenten einer CD ausgebildet sind, wobei die Sehnen der Segmente in Anlenkungslinien (8', 9') der Befestigungslaschen (10, 11) fallen.
5. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Randlaschen (6, 7) Hochprägebereiche (16, 17) haben, die von ihrer gegen die Wand (1) zu klappenden Seite weg gerichtet sind.
6. Verpackung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Hochprägungen (16, 17) eine olivenförmige Kontur haben.
7. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß in den Befestigungslaschen (10, 11) parallel zu ihren Anlenkungslinien (8, 9) an die Randlaschen (6, 7) in einem Abstand von etwa CD-Wandstärke weitere Anlenkungslinien (8', 9') ausgebildet sind.
8. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungslaschen (10, 11) an ihren freien Enden Fingereingriffe (18, 19) haben.
9. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß eine benachbarte Wand (2, 3) an einer Längsseite eine Innenwand (20, 21) angelenkt hat, die gegen deren Innenseite klappbar und mit derselben Wand verbindbar ist.
10. Verpackung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die benachbarte Wand (3) an der anderen Längsseite

- 13 -

eine Verbindungslasche (22) angelenkt hat, die gegen deren Innenseite klappbar und unter Ausbildung einer Tasche mit der Innenwand (21) verbindbar ist.

11. Verpackung nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Innenwand an einer Querseite einen Fingereingriff hat.
12. Verpackung nach einem der Ansprüche 9 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß eine benachbarte Wand (3) eine mit einer Verbindungslasche (22) verbindbare Innenwand (21) und eine weitere benachbarte Wand (2) eine mit ihrer Innenseite verbindbare Innenwand (20) hat.
13. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß zwei Wände Befestigungsmittel (10, 11) haben.
14. Verpackung nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß eine benachbarte Wand (3) eine mit einer Verbindungslasche (22) verbindbare Innenwand (21) und eine weitere benachbarte Wand Befestigungsmittel (10, 11) hat.
15. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Anlenkung benachbarter Wände (1, 2 und 1, 3) zwei parallele Anlenkungslinien (4, 4' und 5, 5') hat, deren Abstand der Gesamtwandstärke zwischen den benachbarten Wänden anzuordnender Teile des Zuschnitts bzw. der CD entspricht.
16. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß die Anlenkungslinien (4, 5, 8, 9) Rilllinien sind.

17. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen gegeneinander zu klappenden Wänden (2, 3) ein Wiederverschluß (23, 26) ausgebildet ist.
18. Verpackung nach Anspruch 17, dadurch gekennzeichnet, daß der Wiederverschluß eine im Randbereich der äußeren Wand (3) angelenkte Verriegelungslasche (23) mit einer deren Anlenkungslinie (24) unterbrechenden Verriegelungszunge (25) und einen der Verriegelungszunge zugeordneten Verriegelungsschlitz (26) der inneren Wand aufweist, wobei die äußere Wand von außen gegen die innere Wand zu klappen ist.
19. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 18, dadurch gekennzeichnet, daß verbindbare Abschnitte des Zuschnitts Klebestellen aufweisen.



INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No.

PCT/EP 93/02395

A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER

Int.Cl. 5 B65D 85/57, B65D 27/00, G11B 23/03

According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC

B. FIELDS SEARCHED

Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols)

Int.Cl. 5 B65D, G11B

Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched

Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practicable, search terms used)

C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT

Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
X	FR,A1, 2234202 (LINCROSTA), 17 January 1975 (17.01.75), page 2, line 27 - page 3, line 3, figures 1,2	1,7,15
A	Derwent's abstract, NO. 88- 27461/04, week 8804, ABSTRACT OF SU,A1, 1316922 (VOLD), 15 June 1987 (15.06.87)	1,17
A	GB,A, 2147262 (TINSLEY-ROBOR GROUP PUBLIC LIMITED COMPANY), 9 May 1985 (09.05.85)	1,17
A	EP,A1, 0503171 (SCHWERDTLE & SCHANTZ GMBH), 16 September 1992 (16.09.92), figures 4,7	1,9,13
A	SE,B, 401961 (BENGT PETERSSON NEW PRODUCTS INVESTMENT AB), 5 June 1978 (05.06.78), figures 1,3,4	1

 Further documents are listed in the continuation of Box C.

 See patent family annex.

* Special categories of cited documents:

"A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance

"E" earlier document but published on or after the international filing date

"L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)

"O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means

"P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed

"T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention

"X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone

"Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art

"&" document member of the same patent family

Date of the actual completion of the international search

14 March 1994 (14.03.94)

Date of mailing of the international search report

25 March 1994 (25.03.94)

Name and mailing address of the ISA/

European Patent Office
Facsimile No.

Authorized officer

Telephone No.

S 82626

INTERNATIONAL SEARCH REPORT
Information on patent family members

28/01/94


International application No.
PCT/EP 93/02395

Patent document cited in search report	Publication date	Patent family member(s)	Publication date
FR-A1- 2234202	17/01/75	NONE	
GB-A- 2147262	09/05/85	NONE	
EP-A1- 0503171	16/09/92	NONE	
SE-B- 401961	05/06/78	NONE	

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP 93/02395

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES		
IPC5: B65D 85/57, B65D 27/00, G11B 23/03 Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPK) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPK		
B. RECHERCHIERTE GEBIETE		
Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole)		
IPC5: B65D, G11B		
Recherte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen		
Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)		
C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	FR, A1, 2234202 (LINCROSTA), 17 Januar 1975 (17.01.75), Seite 2, Zeile 27 - Seite 3, Zeile 3, Figuren 1,2 --	1,7,15
A	Derwent's abstract, Nr 88- 27461/04, week 8804, ABSTRACT OF SU, A1, 1316922 (VOLD), 15 Juni 1987 (15.06.87) --	1,17
A	GB, A, 2147262 (TINSLEY-ROBOR GROUP PUBLIC LIMITED COMPANY), 9 Mai 1985 (09.05.85) --	1,17
A	EP, A1, 0503171 (SCHWERTLE & SCHANTZ GMBH), 16 September 1992 (16.09.92), Figuren 4,7 --	1,9,13
<input checked="" type="checkbox"/> Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen.		<input checked="" type="checkbox"/> Siehe Anhang Patentfamilie.
* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen:	*T* Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist *X* Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderscher Tätigkeit beruhend betrachtet werden *Y* Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderscher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachman naheliegend ist *&* Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist	
A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist		
E älteres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		
L Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)		
O Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht		
P Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist		
Datum des Abschlusses der internationalen Recherche	Absenddatum des internationalen Recherchenberichts	
14 März 1994	25. 03. 94	
Name und Postanschrift der internationalen Recherchenbehörde	Bevollmächtigter Bediensteter	
 Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL-2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Tx. 31 651 epo nl. Fax: (+31-70) 340-3016	Helena Åkerlund	

C (Fortsetzung). ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
A	SE, B, 401961 (BENGT PETERSSON NEW PRODUCTS INVESTMENT AB), 5 Juni 1978 (05.06.78), Figuren 1, 3,4 -- -----	1

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHTAngaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören
28/01/94

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP 93/02395

Im Recherchenbericht angefurtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR-A1- 2234202	17/01/75	KEINE	
GB-A- 2147262	09/05/85	KEINE	
EP-A1- 0503171	16/09/92	KEINE	
SE-B- 401961	05/06/78	KEINE	